



Das Plus an Sonne



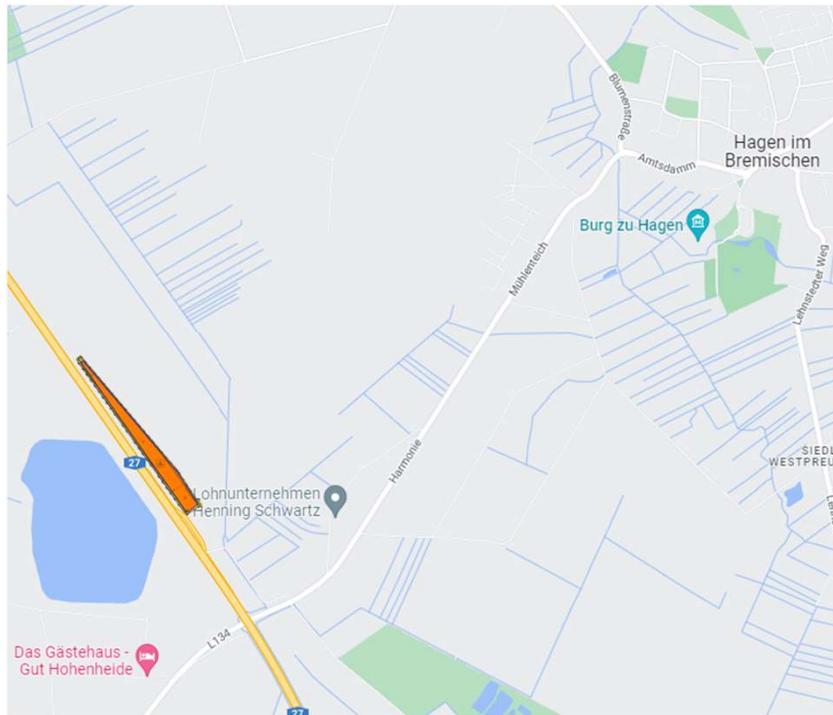
B-Plan Nr. 17

SO Photovoltaik – östlich der A27



Das VORHABENGEBIET

Nutzung bevorzugter Flächen entlang der Autobahn A 27



Vorhabengebiet: 4,9 ha
Sondergebiet „Photovoltaik“: 3,7 ha

Die Gesamtleistung beträgt etwa 5.100 kWp,
dies entspricht:



Ø Stromversorgung von
2.000 Haushalten pro Jahr

(Ø Stromverbrauch beträgt 2.400 kWh
pro Jahr/ 2- Personenhaushalt)



CO₂ Einsparung von 3.307 Tonnen pro Jahr
(ca. 690g/kWh PV-Strom)*



dies entspricht einer jährlichen CO₂ Bindung
von 551 ha Waldfläche
(6 t/ha Wald p. a.)**

Quellen:
* Fraunhofer ISE; Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland; 21.09.2022; Zugriff am 14.10.2022
** Stiftung Unternehmen Wald; Zugriff am 14.10.2022

frühzeitige Beteiligung

Stellungnahmen und Beschluss-/Abwägungsvorschläge

Stellungnahmen

Landkreis Cuxhaven Naturschutzamt (Lfd. Nr.: 1.1.4)

Anregung und Hinweise

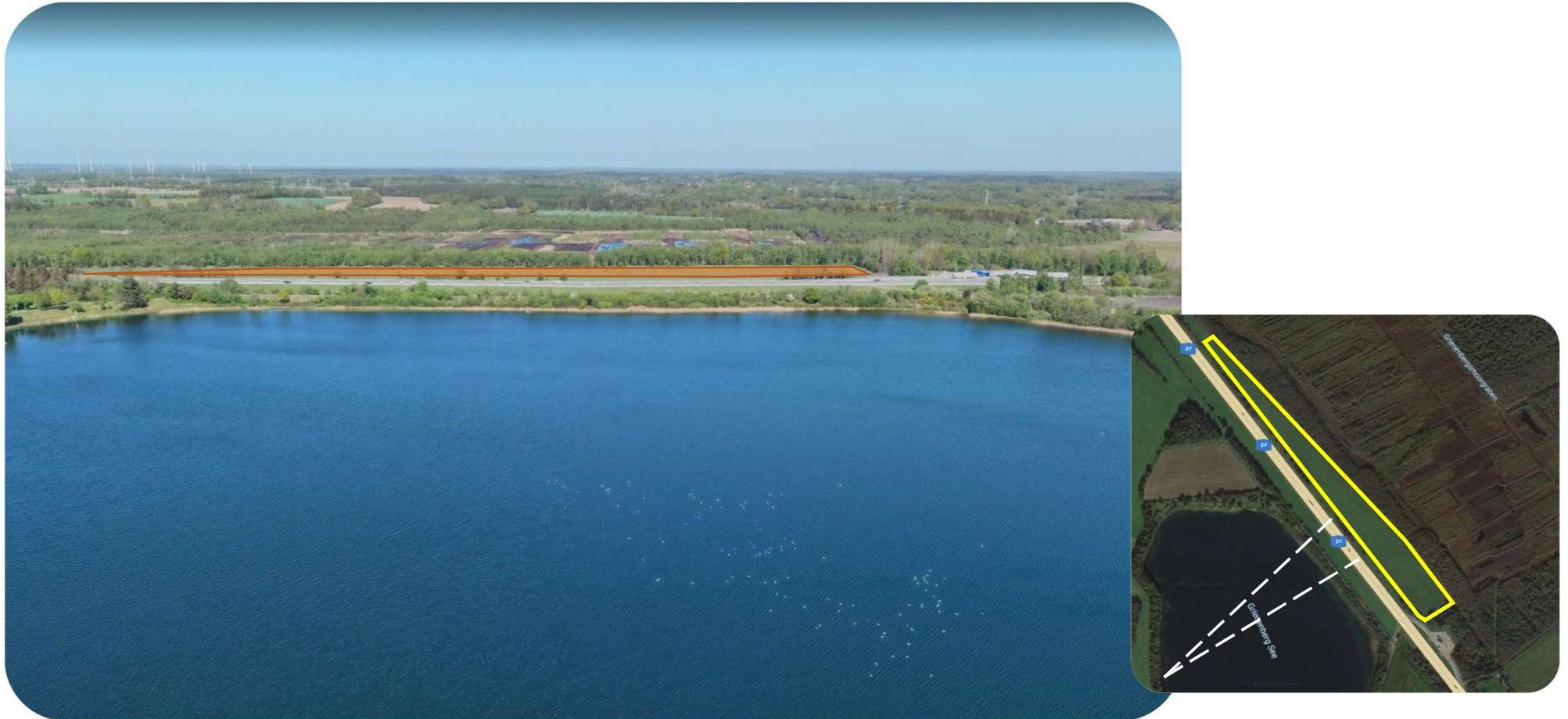
- Das Plangebiet liegt in einem **Vorranggebiet für Natur und Landschaft**

Abwägungs-/ Beschlussvorschlag

- Die PV-Anlage ist durch die A 27 und einem Baumbewuchs eingeschlossen. Das **Landschaftsbild wird nicht negativ beeinflusst**

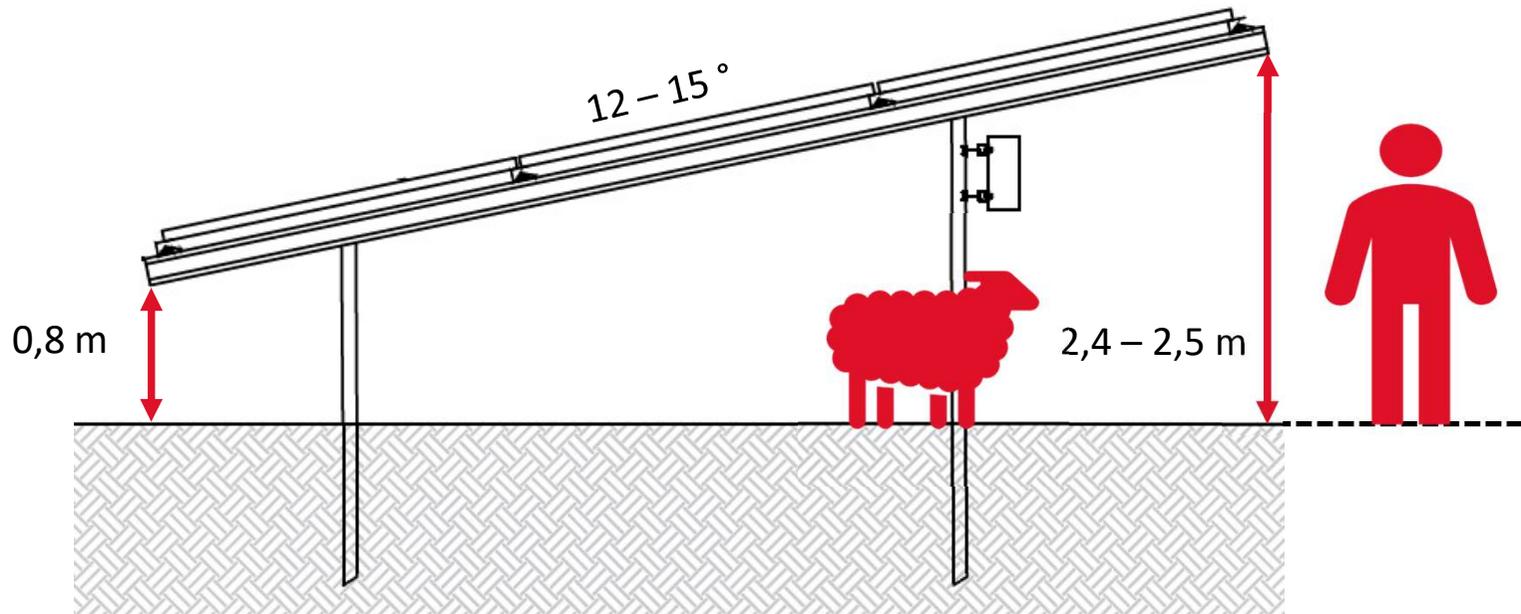
Einbindung in die Landschaft

Visualisierung: Ansicht Grienenberg See



Schnitt der PV-Tische

Flache Bauweise für eine geringe Sichtbarkeit



Beispielhafter Systemschnitt

Blendschutz

Blendschutz gemäß Blendgutachten



- Anbringung von Blendschutzmatten aufgrund des Hinweises der Polizeiinspektion Cuxhaven (Lfd. 1.3)
- Blendschutz wird entlang der Autobahn mit einer Höhe von 3,5 m bzw. 4,0 m errichtet (TF Nr. 4)
- Der Blendschutz verdeckt die PV-Anlage entlang der Autobahn

Stellungnahmen

Landkreis Cuxhaven Naturschutzamt (Lfd. Nr.: 1.1.4)

Anregung und Hinweise

- Wiedervernässung des Torfabbaugebiets und die ggf. zukünftige **Überstauung der Zuwegung**

Beschlussvorschlag

- Die Wiedervernässung der Torfgebiets ist abgeschlossen. Die voraussichtlichen **Wasserstände** waren **bis Dato noch nicht bekannt**
- Die **Zufahrt** ist erhöht und wird nach vorliegenden Informationen **nicht überflutet**

Zuwegung

geprüfte Erschließungsvarianten

V 1



- Nicht genehmigungsfähig vom Autobahnrastplatz gemäß § 8 Bundesfernstraßengesetz

keine Zustimmung

V 2



- Vorbehalte der Bauverwaltung aufgrund der Beschaffenheit der Straße u. eingewachsener Wege

keine Zustimmung

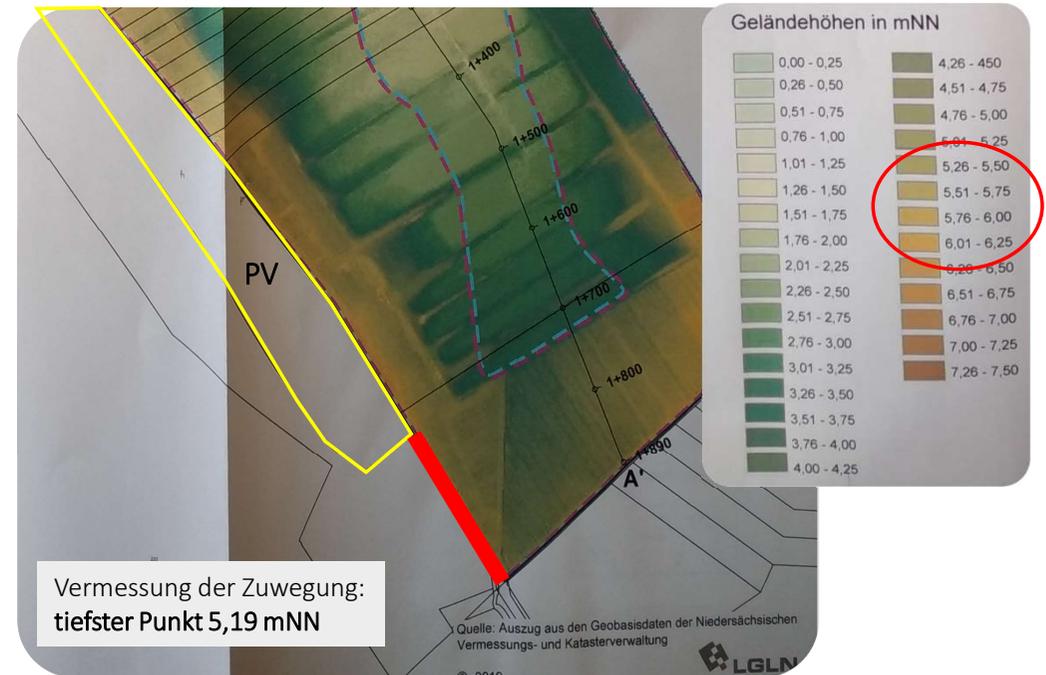
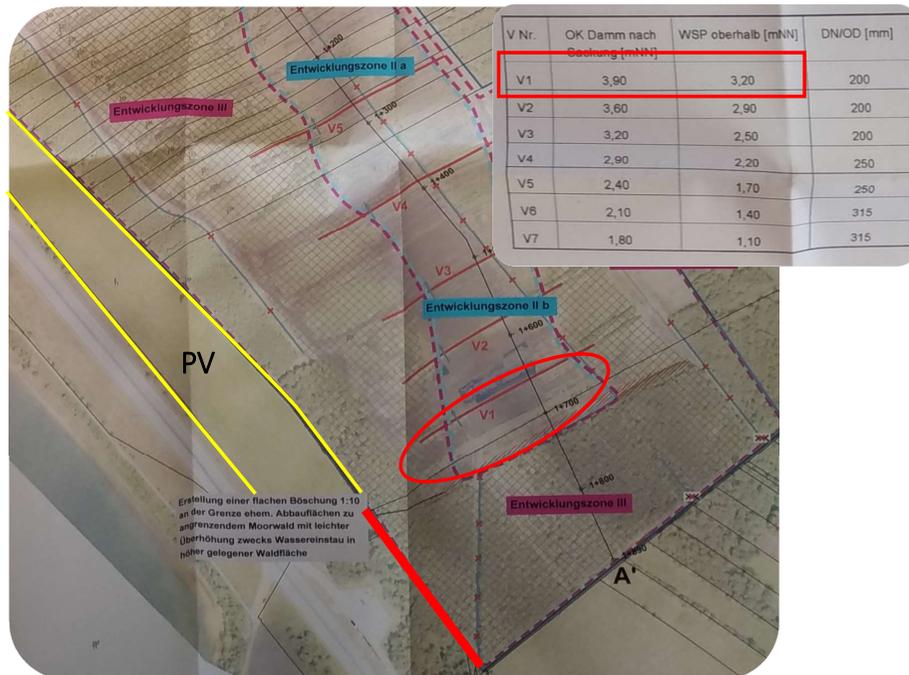
V 3



- Aufgrund der Wiedervernässung des Torfabbaugebiets waren die Wasserstände bis dato unbekannt
- Wiedervernässung ist abgeschlossen und Wege sind weiterhin passierbar

Zuwegung

Südliche Zuwegung (V3)

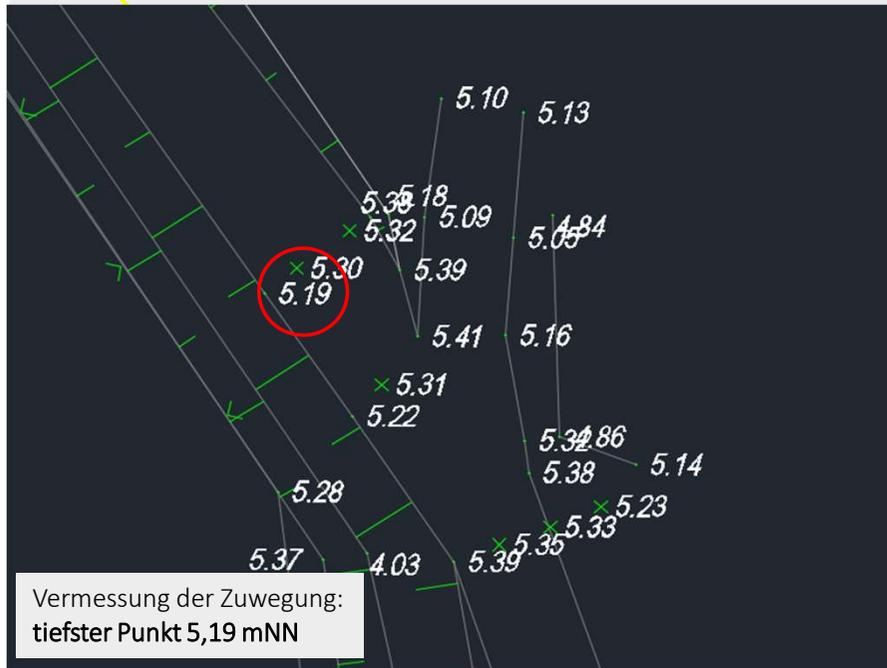


- Einstaubereich V1: 3,20 mNN
- Tiefster Punkt der Zuwegung (Bestand) 5,19 mNN

- Gemäß Gestattungsvertrag mit der Gemeinde ist die Zuwegung mit einem **zusätzlichen Aufbau von mind. 20-30 cm** herzustellen
- Zuwegung befindet 2,30 m oberhalb des Einstaubereichs

Zuwegung

Vermessung der Zuwegung



Stellungnahmen

Landkreis Cuxhaven Naturschutzamt (Lfd. Nr.: 1.1.4)

Anregung und Hinweise

- Inanspruchnahme von Biotoptypen

Abwägungs-/ Beschlussvorschlag

- Es werden **keine wertigen Biotoptypen** vom Projekt beansprucht
- Es wird **lediglich** der Biotoptyp bzw. Nutzungstyp „Intensivgrünland“ in Anspruch genommen
- Das Gebiet wird **durch die Aushagerung** und die damit erhöhte Artenvielfalt **ökologisch aufgewertet**
- Durch das Vorhaben werden keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen (siehe Bilanzierung Umweltbericht)

Stellungnahmen

Landkreis Cuxhaven Naturschutzamt (Lfd. Nr.: 1.1.4)

Anregung und Hinweise

- Hinweis zur **Pflege** des Grünlandes mit einem **Pflegerahmen**

-
- **Baumaßnahmen** sind vorrangig **außerhalb** der **Vogelbrutzeit** durchzuführen

Abwägungs-/ Beschlussvorschlag

- Die **Pflege** wurde **präzisiert** und in die TF **aufgenommen**
- Das Grünland wird zu einer **extensiven Grünlandnutzung** entwickelt und somit **ökologisch aufgewertet**

-
- Die **Regelung** wurden in der **grünordnerischen Festsetzung übernommen**
 - Es wird eine zusätzliche **Regelung zur Vermeidung von Störung des Neuntöters** festgesetzt

ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG

Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf bewirtschafteten Flächen weist eine positive Eingriffsbilanz auf

- Ökologische Aufwertung der Fläche
 - durch die Entwicklung vom zum extensivem Grünland wird eine erhöhte Artenvielfalt geschaffen
 - Gemäß Eingriffsbilanzierung deutlicher Kompensationsüberschuss aufgrund der ökologische Aufwertung
 - „das Vorhaben hat keine unmittelbare Auswirkung auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“
 - Pflege der Fläche durch **Schafsbeweidung**. Einbindung von Schafhaltern vor Ort.



Stellungnahmen

Wasserverband Wesermünde (Lfd. Nr.: 1.7)

Anregung und Hinweise

- [...] eine **Bereitstellung** des Löschwassers aus den öffentlichen Trinkwasserleitungen ist nicht möglich[...]

Beschlussvorschlag

- Es wird festgelegt, dass **Löschwasserbrunnen** im Plangebiet anzulegen sind.

Stellungnahmen

Wesentliche Änderungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Prüfung weiterer Erschließungsvarianten mit dem Ergebnis der **technischen Machbarkeit** der **südlichen Zuwegung**
- **Präzisierung** der **Pflegemaßnahmen** und der damit einhergehend **ökologischen Aufwertung** der Fläche
- **Konkretisierung** von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum **Schutz der Vögel** insbesondere des Neuntöters
- **Löschwasserversorgung** auf dem Plangebiet durch **Brunnen**
- **Anbringung** von **Blendschutzmatten**



VORTEILE

Für die Gemeinde

Je höher der
regionale Anteil,
desto höher ist die
kommunale
Wertschöpfung

PROGNOTIZIERTE GEWERBESTEUER

Gewerbesteuerereinnahmen durch das Vorhaben (5,1 MWp)

Potenzielle Gesamteinnahmen über
die Laufzeit der PV-Anlage:
205.000 Euro

- Gemäß § 29 GewStG werden mind. 90 % der Gewerbeerträge aus Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Standortgemeinde versteuert
- Seit 2017 profitieren Standortgemeinden von den Gewerbeerträgen
- für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Inbetriebnahme vor 2017 konnte die Standortgemeinde nicht immer die Gewerbesteuer erheben



INFORMATION ZU GESETZLICHEN REGELUNGEN

Kommunalbeteiligung nach § 6 Abs. 3 EEG

KOMMUNAL-BETEILIGUNG

Gesetzesinitiative zur Beteiligung der Gemeinde am Ertrag

- Beteiligung der Standortgemeinde an den Erlösen aus der Stromspeisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nach § 6 Abs. 3 EEG 2021:
 - Zahlung von bis zu **0,2 Cent pro Kilowattstunde** an die Gemeinde ohne Gegenleistung, legitimiert durch das EEG ¹⁾
 - Dies entspricht **jährlich bis zu 3000 EUR pro Hektar Sondergebiet Photovoltaik**.
 - Dies gilt auch für Flurstücke im Plangebiet der PV-Anlage, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen.
 - **Vereinbarungen** über Zuwendungen nach § 6 EEG 2021 bedürfen der Schriftform und dürfen bereits geschlossen werden vor der Genehmigung der Freiflächenanlage, **jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans** für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage ²⁾
- Die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission stand zunächst noch aus, sodass die Regelung lange Zeit noch keine Anwendung finden konnte ³⁾ Am 9. Dezember 2021 hat die EU-Kommission die beihilferechtliche Genehmigung erteilt, **sodass die Regelung nun Anwendung finden kann** ⁴⁾

¹⁾ vgl. § 6 Abs. 3 EEG 2021

²⁾ vgl. § 6 Abs. 4 EEG 2021

³⁾ vgl. § 105 EEG 2021

⁴⁾ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2021/20211215-stand-der-beihilferechtlichen-pruefung-des-eeeg-2021-durch-die-eu-kommission.html>



DISCLAIMER





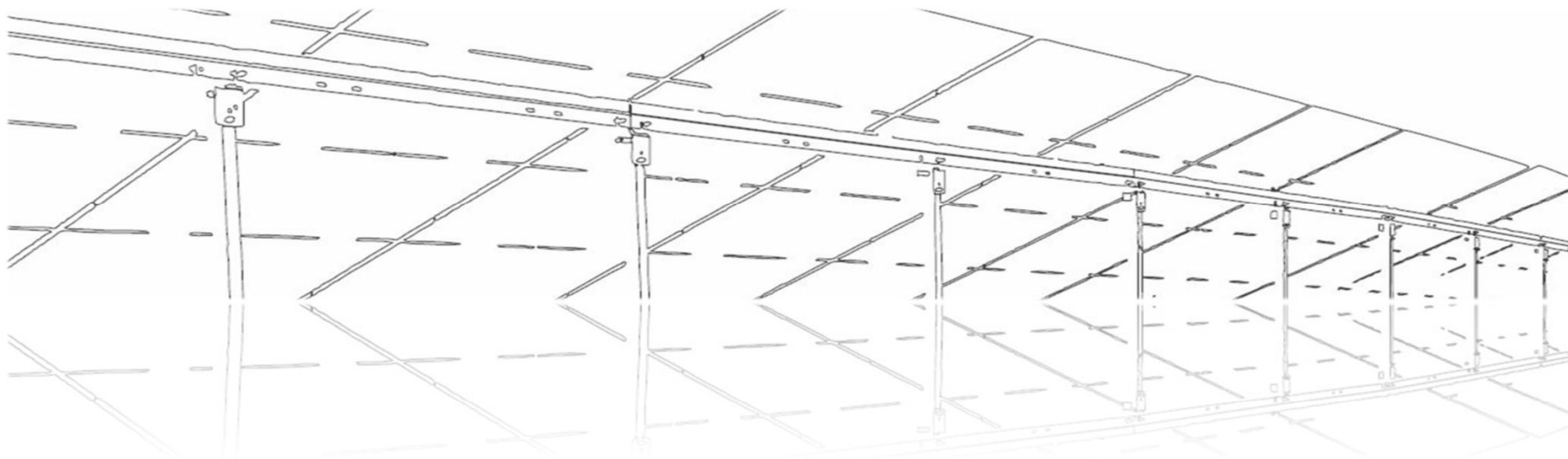
DISCLAIMER

Diese Präsentation und deren Inhalte dienen lediglich der allgemeinen und unverbindlichen Information und kann und soll daher eine detaillierte Recherche sowie eine auf den Einzelfall bezogene fachkundige Beratung nicht ersetzen.

Obwohl die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und zusammengestellt wurden, besteht kein Anspruch auf deren sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität.

Insbesondere kann diese Präsentation und die hierin enthaltenen Informationen nicht den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen.

Eine Verwendung der in dieser Präsentation enthaltenen Informationen ohne vorherige Einholung einzelfallbezogenen fachkundigen Rates erfolgt damit ausdrücklich in eigener Verantwortung.



 **Sunovis**
Das Plus an Sonne

Sunovis GmbH
Hegau Tower
Maggistraße 5
D-78224 Singen / Htwl.

T +49.7731.939 8121 0

E-Mail: info@sunovis.de
www.sunovis.de